



Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Bremen

(letzte Aktualisierung: 29.11.2021)



Inhalt

1. Pädagogische Ausbildungsberufe	2
2. Zugangsvoraussetzungen und Quereinstieg in die Ausbildung.....	7
3. Finanzierung.....	12
4. Beratung und Zuständigkeiten	23
5. Schulen und Praxisstellen finden.....	26
6. Direkter Berufseinstieg	28
7. Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler	30
8. Hochschulstudium	32

1. Pädagogische Ausbildungsberufe

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ist genau genommen eine Weiterbildung. Wer mit Berufsbildungsreife oder mittlerem Schulabschluss die Schule verlässt, kann nicht direkt die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher beginnen. Als berufliche Voraussetzung ist in der Regel eine erste pädagogische Ausbildung erforderlich. In Bremen führt der Weg in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher zumeist über die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin“ und zum „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten“.

Für Personen mit höheren schulischen Qualifikationen und - auch fachfremden - Berufsabschlüssen gibt es Möglichkeiten des direkten Quereinstiegs in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (siehe [Kapitel 2](#)).



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Einzelne der im Folgenden aufgeführten Ausbildungsformen können in Bremen über BAföG, Aufstiegs-BAföG oder die Agentur für Arbeit/ die Jobcenter gefördert oder vergütet werden. Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten der Ausbildungen finden Sie in [Kapitel 3](#).

Hinweis: Die Beratungsstelle „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Wege in den Beruf“ berät persönlich auf dem Weg in die Ausbildung und das Berufsfeld der frühen Bildung – telefonisch und per E-Mail. Kontaktdaten und Beratungszeiten finden Sie in [Kapitel 4](#).

1.1 Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten ist unvergütet. Sie findet an **Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz** statt und dauert zwei Jahre. Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen finden Sie in [Kapitel 2.1](#).

Hinweis: Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz ist in der vollzeitschulischen Form über BAföG für Schülerinnen und Schüler förderfähig. Zudem gibt es in Bremen Umschulungen zur Sozialpädagogischen Assistenz, die über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters förderbar sind. Nähere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie in [Kapitel 3](#).

Sozialpädagogische Assistenzkräfte unterstützen die Arbeit der Fachkräfte in Kitas. Sie arbeiten in Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen, dürfen aber keine Leitungsaufgaben übernehmen. Nach Abschluss der Ausbildung ist der direkte Wechsel in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich.

Allgemeine Informationen und einen Videoclip zum Berufsbild stellt die [Agentur für Arbeit](#) zur Verfügung.

1.2 Ausbildung zur Kinderpflege

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger findet an **berufsqualifizierenden Berufsfachschulen für Kinderpflege** statt und dauert an der [Inge-Katz-Schule](#) in Bremen drei Jahre. Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr erfolgt die Ausbildung dort in Vollzeitform. Im dritten Jahr erfolgt die fachpraktische Ausbildung in Form eines Anerkennungsjahres in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Zielgruppe der Ausbildung sind Schülerinnen und Schüler mit der erweiterten Berufsbildungsreife.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hinweis: Die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger ist in der vollzeitschulischen Form über Schüler-BAföG und ggf. ergänzend durch das Jobcenter förderfähig. Nähere Informationen dazu finden Sie in [Kapitel 3](#).

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger unterstützen die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kitas. Sie arbeiten in Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen, dürfen aber keine Leitungsaufgaben übernehmen. Der MSA kann mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 3.0 und dem Nachweis von 5 Jahren Fremdsprachenunterricht erworben werden. Nach Abschluss der Ausbildung ist der direkte Wechsel in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich.

Allgemeine Informationen und einen Videoclip zum Berufsbild stellt die [Agentur für Arbeit](#) zur Verfügung.

1.3 Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher findet in Bremen an **Fachschulen für Sozialpädagogik** statt. Sie baut auf der Qualifikation Sozialpädagogische Assistenz auf. Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen für Personen mit anderen Qualifikationen finden Sie in [Kapitel 2.3](#). Mit Bestehen der Ausbildung wird neben der staatlichen Anerkennung der „Bachelor Professional in Sozialwesen“ verliehen.

Erzieherinnen und Erzieher dürfen in Kitas Leitungsaufgaben übernehmen. Sie betreuen und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Ausbildung bereitet auf die Arbeit mit diesen Altersgruppen vor. Sie wird in Bremen in vier unterschiedlichen Formen angeboten.

Allgemeine Informationen und einen Videoclip zum Berufsbild stellt die [Agentur für Arbeit](#) zur Verfügung.

1.3.1 Vollzeitschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die vollzeitschulische Ausbildung wird seit 2021 auch integrierte Regelausbildung (InRA) genannt. Sie gliedert sich wie folgt:

- 2 Jahre fachtheoretische Ausbildung in der Fachschule (unvergütet)
- 1 Jahr begleitetes Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung (vergütet)

Wenn die individuellen Förderbedingungen erfüllt sind, können die ersten beiden Jahre dieser Ausbildungsvariante ggf. über BAföG für Schülerinnen und Schüler, Aufstiegs-BAföG (AFBG) oder über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter gefördert werden (siehe [Kapitel 3](#)).



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

1.3.2 Teilzeitschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die teilzeitschulische Ausbildung dauert 3,5 oder 4 Jahre. Aufgrund des geringeren Stundenumfangs eignet sich diese Ausbildungsform beispielsweise für Eltern, die eigene Kinder betreuen, Menschen, die Angehörige pflegen oder Personen, die noch in ihrem alten Beruf weiterarbeiten.

An der Fachschule für Sozialpädagogik des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V. wird eine teilzeitschulische Ausbildung angeboten.

Die Ausbildung gliedert sich wie folgt:

- 2,5 Jahre Fachschule, mit 30 Wochenstunden Unterricht von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.45 – 14.00 Uhr (unvergütet)
- 1 Jahr begleitetes Berufspraktikum/Anerkennungsjahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung (vergütet)

An der Inge-Katz-Schule wird eine [vierjährige Teilzeitausbildung](#) zur Erzieherin und zum Erzieher angeboten.

Wenn die individuellen Förderbedingungen erfüllt sind, kann der fachschulische Teil dieser Ausbildungsform ggf. über BAföG für Schülerinnen und Schüler, Aufstiegs-BAföG (AFBG) oder über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter gefördert werden. Alleinerziehende können einen Kinderbetreuungszuschlag über das Aufstiegs-BAföG beantragen. Zur Finanzierung informiert [Kapitel 3](#).

Mehr Informationen zu dieser Ausbildung, ihren Finanzierungsmöglichkeiten und einem Beratungsangebot des „Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik“ erhalten Sie [hier](#).

1.3.3 Vergütete Ausbildungsformen zur Erzieherin und zum Erzieher

In Bremen gibt es zwei unterschiedliche Ausbildungsformen, die eine fachschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Verbindung mit einer vergüteten Tätigkeit ermöglichen:

- die berufsbegleitende Ausbildung
- die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA und PiA-b)

Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen finden Sie in [Kapitel 2](#).



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hinweis: Auch vergütete Ausbildungsformen können in Bremen über Aufstiegs-BAföG oder die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter förderfähig sein (siehe [Kapitel 3](#)).

1.3.3.1 Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher dauert drei Jahre. Diese Ausbildung gliedert sich wie folgt:

- 2 Jahre kombiniert: 2 Tage Fachschule/ 3 Tage Praxis
- 1 Jahr Berufspraktikum/ Anerkennungsjahr

Diese Ausbildungsform wird Bremen und an der privaten Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege des Paritätischen Bildungswerks angeboten. Die Teilnehmenden müssen mit mindestens 18 Wochenstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe angestellt sein. Die praktische Tätigkeit in Teilzeit und der Fachschulbesuch in Teilzeit ergeben zusammen eine Vollzeitauslastung.

Weiterführende Informationen zu der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Bremen finden Sie über das [Paritätische Bildungswerk](#).

Hinweis: Eine berufsbegleitende Ausbildung für Personen mit einem Abschluss im Bereich Sozialassistent, Sozialpädagogische Assistenz oder Kinderpflege bietet der [kommunale Träger KiTa Bremen](#). Dieses dreijährige Ausbildungsformat ist anders organisiert. Die Auszubildenden werden in Vollzeit tariflich vergütet.

1.3.3.2 Modellprojekt: Praxisintegrierte Ausbildung (PiA und PiA-b) zur Erzieherin und zum Erzieher

Die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) dauert drei Jahre. In dieser Ausbildungsform sind Theorie und Praxis verzahnt. Die Auszubildenden arbeiten in einer Kindertagesstätte und besuchen parallel dazu die Fachschule.

Die Teilnehmenden schließen mit einer Kindertagesstätte einen Ausbildungsvertrag ab. Sie erhalten von Beginn der Ausbildung an eine sozialversicherungspflichtige Ausbildungsvergütung.

Das landeseigene Modellprojekt „Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ (PiA) wird von der **Senatorin für Kinder und Bildung** in Kooperation mit der Fachschule für



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Sozialpädagogik des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V. durchgeführt. Schulgeld und Ausbildungsvergütung werden von der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit den Trägern übernommen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#). Stand November 2021 ist noch ungeklärt, ob im Schuljahr 2022/23 ein Ausbildungsgang starten wird.

Hinweis: Ein ähnliches Ausbildungsformat ist die [PiA-b](#) beim Institut für Berufs- und Sozialpädagogik IBS. Hier findet der Unterricht an drei Tagen nachmittags und in Blockwochen statt. Dieses Format kann über die Arbeitsagentur gefördert werden, das dritte Jahr wird dann von der Bildungssenatorin finanziert:

2. Zugangsvoraussetzungen und Quereinstieg in die Ausbildung

Um zu erfahren, welche Zugangsvoraussetzungen in Bremen gelten und welche Bewerbungsfristen es gibt, fragen Sie am besten direkt bei den Berufsfachschulen und Fachschulen nach. **Die Schulen sind dazu beauftragt, Interessierte zu beraten.** Besuchen Sie die Webauftritte der Schulen und nehmen Sie Kontakt auf. Denn auch innerhalb eines Bundeslandes können sich die Angebote voneinander unterscheiden, beispielsweise bei den Unterrichtszeiten oder auch den Zulassungsvoraussetzungen. Viele Schulen bieten auch Informationsveranstaltungen an.

Wenn bei den zuständigen Schulen keine ausreichenden Auskünfte erhalten werden, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme zu den jeweils zuständigen Behörden (siehe [Kapitel 4](#)).

Hinweis: Informationen zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildungen und im Vorpraktikum finden Sie in [Kapitel 3](#).

Zulassung in anderen Bundesländern

Die Rahmenbedingungen der Ausbildung unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Dies kann auch die Zulassung und die Vergütung betreffen. Daher kann es sich lohnen, Schulen über die Landesgrenzen hinaus zu kontaktieren, wenn man grenznah wohnt oder zu einem Umzug bereit ist. Man sollte sich dann immer erkundigen, ob der Erstwohnsitz dann auch in diesem Bundesland sein muss.

Unsere Informationsübersichten aller Bundesländer finden Sie [hier](#).



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hinweis: Seit 01.03.2020 gilt das [Masernschutzgesetz](#). Vor einem Praktikum oder einer Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung ist der Nachweis über mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder ausreichende Immunität gegen Masern vorzulegen. Dies gilt für Personen, die nach 1970 geboren sind.

2.1 Zulassung: Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz

Als Zugangsvoraussetzungen der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz werden gefordert:

- der mittlere Schulabschluss mit mindestens Note 3 im Fach Deutsch. Wird der mittlere Schulabschluss an einer Schule mit Fachleistungsdifferenzierung im Fach Deutsch erworben, so gilt für das erweiterte Anforderungsniveau mindestens die Note 4 und für das grundlegende Anforderungsniveau mindestens die Note 3. In besonderen Fällen kann die Senatorin für Kinder und Bildung eine Bewerberin oder einen Bewerber unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Schule abweichend dieser Zulassungsvoraussetzung zulassen
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch eine ärztliche Bescheinigung
- Und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Die rechtliche Grundlage für die Zulassung zur Ausbildung finden Sie in **§ 7** der [Verordnung über die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz](#).

Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber nicht deutscher Herkunftssprache, die über keinen deutschen Schulabschluss verfügen: Ausreichende Sprachkenntnisse. Diese werden durch die Erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungsverfahren nach **§ 8** der [Verordnung über die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz](#) erbracht.

2.2 Zulassung: Ausbildung zur Kinderpflege

Die Zulassungsvoraussetzungen der Inge-Katz-Schule für diese Ausbildung sind:

- Erweiterte Berufsbildungsreife (ErwBBR) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
- Im Fach Deutsch mindestens 3,0 und 4,0 in den Fächern Mathematik und Fremdsprache



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- Voraussetzungen für die Bewerberinnen und Bewerber, die über keinen deutschen Schulabschluss verfügen: Nachweis über Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

2.3 Zulassung: Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Bremen sind (Bewerbungsfrist: 1 März jeden Jahres):

- mittlerer Schulabschluss
- **und** eine einschlägige berufliche Vorbildung (z.B. die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz)
- **oder** einschlägige Berufstätigkeit von 3 Jahren (mit „einschlägig“ ist hier eine Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gemeint; Freiwilligendienste im sozialpädagogischen Einsatzfeld können angerechnet werden)
- **oder** Hochschulreife in einem Bildungsgang mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik
- **oder** Hochschulzugangsberechtigung und ein einschlägiges Praktikum im Umfang von mindestens 900 Stunden (z.B. durch einen Freiwilligendienst)
- **oder** abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung und ein einschlägiges Praktikum bzw. einschlägige praktische Erfahrungen im Umfang von mindestens 900 Stunden (z.B. durch einen Freiwilligendienst)
- **und** der Nachweis der gesundheitlichen Eignung
- **und** ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann unter bestimmten Umständen auch zugelassen werden, wenn sie die oben genannten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt. Die aufnehmende Schule muss dazu eine Stellungnahme schreiben und Gründe, die in der Person der Schülerin oder des Schülers liegen, nennen. Dann entscheidet die Senatorin für Kinder und Bildung.

Die Aufnahmevoraussetzungen an Fachschulen für Sozialpädagogik in Bremen sind in den **§§ 6 bis 8** der [Fachschulverordnung](#) des Landes Bremen nachzulesen.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hinweis: Zusätzliche Regelungen für Bewerberinnen und Bewerber nicht deutscher Herkunftssprache werden in der Fachschulverordnung in **§ 6a** und **§ 7** aufgeführt. Die mündliche und schriftliche Sprachfeststellungsprüfung muss mindestens dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Um die hohen sprachlichen Anforderungen der Fachschule zu bewältigen, ist es grundsätzlich zu Beginn der Ausbildung hilfreich, über ein Sprachniveau zu verfügen, das dem Zertifikat C1 entspricht. Einen unverbindlichen Selbsttest bietet das Goethe-Institut:

<https://www.goethe.de/de/spr/kup/tsd.html>

Der Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist bei der Schule bis zum 1. März eines jeden Jahres einzureichen. Über die Zulassung entscheidet die Schule. Wenn erforderliche Nachweise noch nicht vorliegen, kann die Zulassung unter der Bedingung ausgesprochen werden, dass diese Nachweise spätestens bis zum Beginn des Unterrichts vorgelegt werden (siehe hierzu **§ 8** der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik).

Für die Aufnahme einer Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher gilt in Bremen keine Altersbeschränkung.

Zum Quereinstieg informiert das Stadtportal Bremen:

<https://www.bremen.de/leben-in-bremen/familie-und-kinder/erzieherinnen-erzieher-gesucht/erzieher-quereinstieg>

2.3.1 Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Zusätzlich zu den in [Kapitel 2.2](#) genannten Zugangsvoraussetzungen ist für die berufsbegleitende Ausbildung eine Praxisstelle in einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.

Für Fragen zur Anerkennung individueller pädagogischer Erfahrungen empfehlen wir eine direkte Kontaktaufnahme zum [Paritätischen Bildungswerk](#):

Sollten einzelne Voraussetzungen fehlen, ist bei besonderer Eignung im Einzelfall eine Sonderzulassung möglich.

Bewerbungsschluss: 1. März (jährlich)

Eine Förderung kann durch die Agentur für Arbeit /das Jobcenter über einen Bildungsgutschein oder einen Zuschuss über das Qualifizierungschancengesetz oder möglich sein. Ebenfalls kann Aufstiegs-BAföG (AFBG) möglich sein, siehe [Kapitel 3](#).



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

2.3.2 Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher

Zusätzlich zu den unter 2.3 genannten Zugangsvoraussetzungen ist für die Praxisintegrierte Ausbildung eine Praxisstelle in einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.

Das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) veranstaltet einen jährlichen Bewerbungstag. Nähere Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen zur PiA finden Sie [hier](#). Weiterführende Informationen und PiA-Hotline des ibs finden Sie [hier](#).

2.4 Schulische Voraussetzung: Der mittlere Schulabschluss

Der mittlere Schulabschluss (MSA) ist schulische Voraussetzung für die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz und die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. In Bremen heißt er **Realschulabschluss**, in anderen Bundesländern kann der MSA andere Bezeichnungen haben (mittlere Reife, Sekundarabschluss I, Fachoberschulreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I etc.). Auch mittlere Schulabschlüsse aus anderen Bundesländern sind anerkannt.

Über die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse entscheidet die Zeugnisanerkennungsstelle der Senatorin für Kinder und Bildung. Auf Antrag wird in jedem Einzelfall die Anerkennung der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Schulabschluss geprüft.

Ansprechpersonen und weiterführende Informationen zur [Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse](#).

Mittleren Schulabschluss nachholen

In Bremen ist es möglich, den MSA auf dem Zweiten Bildungsweg [nachzuholen](#).

Nichtschülerinnen und Nichtschüler sowie Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen im Lande Bremen können durch Ablegen einer externen Prüfung den mittleren Schulabschluss erwerben. Für die einzelnen Prüfungen liegen jeweils Prüfungsordnungen vor.

Zuständige Stelle für die Durchführung der Nichtschülerprüfungen ist in der Stadtgemeinde Bremen die Erwachsenenschule Bremen, in Bremerhaven der Magistrat. Diese Stellen geben auch Auskunft über die Anmeldetermine und nehmen die Anmeldungen zur Prüfung entgegen. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Zur Vorbereitung auf die Prüfung gibt es Kurse. Eine Förderung der Kursgebühren kann über BAföG für Schülerinnen und Schüler möglich sein (siehe [Kapitel 3.3](#)). Diese Kurse können in



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Vollzeit, als Abendschule oder als Fernkurse angeboten werden. Bei der Wahl der Organisationsform sollte man abwägen: Manchmal scheint ein zeitlich flexibler Fernkurs am besten umsetzbar. Doch sind Fernkurse nicht für jeden „Lerntyp“ gut geeignet. Bestimmten Menschen hilft es sehr, wenn sie feste Unterrichtszeiten in Klassenform haben. Mit Mitschülerinnen und Mitschülern können dann beispielsweise Lerngruppen gebildet werden.

Beratung und weitere Informationen zum „Zweiten Bildungsweg“ finden Sie [hier](#).

Über die [Website der Bundesagentur für Arbeit](#) finden Sie Bildungsanbieter.

Hinweise zur Nutzung:

- im Feld Schulabschluss setzen Sie ein Häkchen bei Mittlerer Bildungsabschluss
- im Feld Region/Land klicken Sie auf das Bundesland, in dem Sie suchen

2.5 Studieren ohne Abitur

Informationen über den sogenannten „Dritten Bildungsweg“ (Hochschulzugangsberechtigung durch einen Berufsabschluss und mehrjährige Berufserfahrung) finden Sie für jedes Bundesland [hier](#).

3. Finanzierung

Vor Beginn einer Ausbildung ist es wichtig zu klären, wie die finanzielle Situation aussehen wird. Die Vergütung und eventuelle Förderungen müssen zum Bestreiten des Lebensunterhalts reichen. Im Folgenden finden Sie Informationen rund um das Thema Geld.

Hinweis: Finanzielle Leistungen für Familien stellt das [Starke-Familien-Checkheft](#) des Bundesfamilienministeriums vor.

3.1 Schulgeld

An staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen wird kein Schulgeld erhoben. Kosten können allerdings für Lernmittel entstehen. Schulen in privater Trägerschaft können in Bremen - in unterschiedlicher Höhe - Schulgeld verlangen. Im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher werden die Schulkosten von der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hinweis: Schulgeldzahlungen können über das Aufstiegs-BAföG (AFBG) gefördert werden, wenn die Förderbedingungen erfüllt sind, siehe [Kapitel 3.4](#). Auch eine steuerliche Absetzbarkeit ist möglich, siehe Seite 48 der [Broschüre Steuer A-Z](#).

3.2 Ausbildungsvergütung und Finanzierung von Praktika

Vor allem für Menschen, die aus anderen Berufszweigen kommen und/oder eine Familie zu versorgen haben, sind Ausbildung und auch Vorpraktika nur umsetzbar, wenn der Lebensunterhalt in diesen Phasen finanziert werden kann.

3.2.1 Finanzierung von Vorpraktika

Um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Bremen zu erfüllen, müssen Praxiserfahrungen nachgewiesen werden. Praxiserfahrungen im Vorfeld einer Ausbildung können auch sinnvoll sein, um die Chancen erhöhen, eine Praxisstelle für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung oder die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zu finden. Zudem kann ein Praktikum die eigene Entscheidung für den Beruf absichern.

Uns sind folgende Möglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts während praktischer Tätigkeiten in der frühen Bildung vor Ausbildungsbeginn bekannt:

- für Personen, die ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zu erfüllen: BAföG (siehe [Kapitel 3.3](#))
- ALG-I-Berechtigten können jeweils bis zu 6-wöchige Praktika bei parallelem Leistungsbezug gewährt werden
- ALG-II-Berechtigten können Praktika bei parallelem Leistungsbezug gewährt werden
- Freiwilligendienste (paralleler ALG-II-Bezug ist möglich und 200 Euro des „Taschengelds“ bleiben anrechnungsfrei):
 - Freiwilligendienste nur [für unter 27-Jährige](#)
 - Freiwilligendienste auch [für über 27-Jährige](#)
- für Personen, die in einem Haushalt leben, in dem es Einkommen gibt: Wohngeld/Mietzuschuss und/oder Kinderzuschlag ([Kapitel 3.9](#))



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- für Eltern, die in einem Haushalt mit Kindern leben und in dem es ein Einkommen gibt: Kinderzuschlag ([Kapitel 3.9](#))
- bei gesundheitlich begründetem Berufswechsel: Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaft

Hinweis: Wenn Sie ein Vorpraktikum in einer Einrichtung machen wollen, die keine Kindertageseinrichtung ist, empfehlen wir vorher eine Kontaktaufnahme zur Fachschule Sozialpädagogik, an der Sie die Ausbildung absolvieren möchten. So können Sie sicher gehen, dass die Tätigkeit anerkannt wird.

3.2.2 Finanzierung der vollzeitschulischen Ausbildung und Vergütung im Berufspraktikum

Eine im Jahr 2020 eingeführte Bildungsprämie für angehende Erzieherinnen und Erzieher wurde von der Integrierten Regelausbildung (InRA) abgelöst. Ab dem Schuljahr 2021 ist eine Finanzierung der ersten beiden Ausbildungsjahre über das Aufstiegs-BAföG möglich (siehe [Kapitel 3.4](#)).

Das einjährige Berufspraktikum im letzten Jahr der berufsbegleitenden und vollzeitschulischen Ausbildung soll nach dem [Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten](#) (TVöD-SuE Praktikanten) vergütet werden.

3.2.3 Vergütung während der berufsbegleitenden Ausbildung

Fachschülerinnen und Fachschüler, die in Bremen an der berufsbegleitenden Ausbildung einer beim Paritätischen Bildungswerk teilnehmen, sind in einer sozialpädagogischen Einrichtung angestellt und werden über den Anstellungsträger vergütet. Über die Höhe der Vergütungen liegen uns keine Informationen vor.

Bei Fragen zur Finanzierung erkundigen Sie sich bitte bei dem [Paritätischen Bildungswerk](#).

3.2.4 Vergütung während der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

Die Vergütung der Teilnehmenden an PiA wird von der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen.

In den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst wurde die PiA in den Geltungsbereich des **TVAöD - Besonderer Teil Pflege** aufgenommen. Das Tarifergebnis beinhaltet Regelungen



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

zum Ausbildungsentgelt, Urlaub, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, Abschlussprämie und Übernahme nach der Ausbildung. Das Gehalt in der PiA ist sozialversicherungspflichtig.

Wir raten dazu, im Vorfeld eines Vertragsabschlusses mit dem zukünftigen Arbeitgeber Fragen zum Ausbildungsentgelt in den drei Ausbildungsjahren und Ansprüchen auf Urlaub, Jahressonderzahlung, Vermögenswirksame Leistungen, Abschlussprämie und Übernahme nach der Ausbildung abzuklären.

Bei Fragen zur Finanzierung der PiA erkundigen Sie sich bitte bei der beteiligten Fachschule für Sozialpädagogik, dem [Institut für Berufs- und Sozialpädagogik](#).

3.3 BAföG

Finanzielle Unterstützung nach dem BAföG kann in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Regelungen gewährt werden

für Studierende in einem Hochschulstudium (anteilig rückzahlungspflichtig)

für Schülerinnen und Schüler (nicht rückzahlungspflichtig)

Rufnummer der kostenfreien **BAföG-Hotline** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr): **0800 – 22 36 34 1**

Hier finden Sie [Ihr zuständiges BAföG-Amt](#) sowie [das BAföG-Gesetz im Wortlaut](#).

Hier finden Sie [Informationen](#) zu den Voraussetzungen zum Bezug von BAföG, zur Förderhöhe und der Antragstellung.

3.3.1 BAföG für Schülerinnen und Schüler

Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler kann über BAföG gewährt werden:

- während des Erreichens eines weiterführenden Schulabschlusses (an allgemeinbildenden Schulen frühestens ab Klasse 10)
- während pädagogischer Ausbildungen (z.B. Kinderpflege oder zur Erzieherin und zum Erzieher)
- während eines verpflichtenden Vorpraktikums, um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher zu erfüllen.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Für die Förderung müssen die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Grundsätzlich kann gefördert werden, wenn bei Beginn der Ausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten jedoch z.B. für Auszubildende des zweiten Bildungsweges und für Auszubildende mit Kindern unter 14 Jahren. Siehe **§ 10 BAföG**.

Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Beruf qualifizieren (z.B. zur Kinderpflege) können auch dann BAföG erhalten, wenn sie noch zu Hause wohnen. Gleiches gilt beim Besuch von Fach- und Fachoberschulklassen (z.B. während der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher), die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen und ebenso für den Besuch von Abendhaupt- und Abendrealschulen.

Informationen zu den Voraussetzungen zum Bezug von BAföG, zur Förderhöhe und der Antragstellung finden Sie [hier](#).

BAföG für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher beantragen:

Für Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs und höheren Fachschulen ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet.

BAföG für die Ausbildung zur Kinderpflege beantragen:

Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern, in Ausnahmefällen am Wohnort des Schülers oder der Schülerin.

Hinweis: BAföG für Schülerinnen und Schüler kann nur bei Ausbildungen gewährt werden, die von der BAföG-Stelle als vollzeitschulisch definiert sind.

3.3.2 BAföG für Studierende

Für die Studierendenförderung nach dem BAföG im Inland sind die [Studierendenwerke der Hochschulen](#) zuständig.

3.4 Aufstiegs-BAföG für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Über das Aufstiegs-BAföG (AFBG) ist eine altersunabhängige Förderung der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich. Aufgrund der höheren Fördersummen und Freibeträge hat es auch für Personen unter 30 Jahren wesentliche Vorteile gegenüber dem BAföG für Schülerinnen und Schüler.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Förderbar sind Personen:

- mit abgeschlossener Berufsausbildung
- ohne Erstausbildungsabschluss (z.B. mit abgebrochenem Studium oder Abitur), aber mit der erforderlichen Berufspraxis für die Fortbildung/Ausbildung
Voraussetzung ist, dass dieser Zugang in der entsprechenden Prüfungsordnung vorgesehen ist.
- mit Fachhochschuldiplom
- mit Bachelorabschluss

Nicht förderbar sind Personen:

- in berufsfachschulischen Ausbildungen (z.B. zur Kinderpflege, Sozialassistenten oder Sozialpädagogischen Assistenten)
- im Hochschulstudium
- mit folgenden vorhandenen Studienabschlüssen:
 - Master
 - Magister
 - Universitäts-Diplom
- die bereits für eine andere Weiterbildung Meister- bzw. Aufstiegs-BAföG erhalten haben. Für mögliche Ausnahmen von dieser Regelung, siehe **§ 6** des [AFBG](#).

Förderfähig sind Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen. Eine Ausbildung gilt als **Teilzeitmaßnahme**, wenn

- sie mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst
- und sie innerhalb von 48 Kalendermonaten abgeschlossen werden kann
- und im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden je Monat stattfinden

Eine Ausbildung gilt als **Vollzeitmaßnahme**, wenn

- sie mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst
- und sie innerhalb von 36 Kalendermonaten abgeschlossen werden kann
- und pro Ausbildungsjahr mindestens für 70% der Wochen an vier Werktagen mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden

Ob die einzelnen Ausbildungsabschnitte diese Kriterien erfüllen und nach dem AFBG förderfähig sind, erfahren Sie direkt von Ihrer Fachschule. Bei Ausbildungen in **Teilzeit und Vollzeit** gibt es folgende Fördermöglichkeiten:



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- Maßnahmekosten (Schulgeld): die Förderung wird zu 50% als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe des Einkommens und Vermögens ist dabei egal. Für die restlichen 50% kann bei Bedarf zusätzlich ein Darlehen in Anspruch genommen werden.
- für Alleinerziehende: 150 Euro/Monat als Kinderbetreuungszuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren oder mit Behinderung. Die Höhe des Einkommens und Vermögens ist dabei egal. Der Zuschlag muss nicht zurückgezahlt werden.

Für Ausbildungen in **Vollzeit** kann **zusätzlich** gewährt werden:

- in Unterhaltsbeitrag, der nach Absolvieren der Ausbildung nicht zurückgezahlt werden muss. Die Höchstbeträge sind:
 - für Ledige ohne Kind: 783 Euro
 - für Verheiratete ohne Kind: 1.018 Euro
 - für jedes kindergeldberechtigte Kind: 235 Euro
 - bei Zahlung von Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen zusätzlich bis maximal 109 Euro

Die Höhe des Unterhaltsbeitrags ist einkommens- und vermögensabhängig. Hinweise zu Freibeträgen, die Antragsformulare und viele weitere Informationen [finden Sie hier](#).

Hinweis: Zum AFBG beraten eine Telefonhotline (0800 / 622 36 34) und die [zuständigen Stellen der Bundesländer](#).

3.5 BAföG-Bezug für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf eine Förderung über BAföG oder Aufstiegs-BAföG (AFBG) haben.

BAföG für Studierende und Schülerinnen und Schüler ([Kapitel 3.3](#))

Hier finden Sie das [BAföG-Gesetz](#) im Wortlaut (zur Staatsangehörigkeit siehe **§ 8**) sowie verbindliche Informationen des zuständigen [Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#).

Rufnummer der kostenfreien **BAföG-Hotline** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr): **0800 – 22 36 34 1**

Aufstiegs-BAföG für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ([Kapitel 3.4](#))



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hier finden Sie das [Aufstiegs-BAföG-Gesetz](#) im Wortlaut (zur Staatsangehörigkeit siehe **§ 8**).

[Verbindliche Informationen](#) des für BAföG zuständigen Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Rufnummer der kostenfreien **Aufstiegs-BAföG-Hotline** (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr): **0800 – 622 36 34**

3.6 Bildungskredit

Bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres kann ein [Bildungskredit](#) in Anspruch genommen werden, der jedoch verzinst in voller Höhe zurückgezahlt werden muss und auch nur in den letzten 24 Monaten einer Ausbildung bezogen werden kann.

3.7 Umschulung über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter

Bei den regionalen Arbeitsagenturen/ den Jobcentern kann die Förderung einer Umschulung zur Erzieherin und zum Erzieher beantragt werden.

3.7.1 Bildungsgutschein

Stand Oktober 2021 sind folgende Ausbildungsformen sind in Bremen grundsätzlich über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter förderfähig.

Zur Erzieherin und zum Erzieher:

- Vollzeitschulische Ausbildung
- Teilzeitschulische Ausbildung
- Berufsbegleitende Ausbildung
- Praxisintegrierte Ausbildung PiA-b (siehe [Kapitel 1.3.3.2](#))

Zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten:

- gegenüber regulärer Ausbildungsdauer von 2 Jahren verkürzte Angebote

Bei Fragen zu Umschulungsangeboten zur Erzieherin und zum Erzieher empfehlen wir eine direkte Kontaktaufnahme zu den anbietenden Fachschulen des Paritätisches Bildungswerks und des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V. Die Teilnehmenden an der Umschulung des ibs sind in der Regel Umschülerinnen und Umschüler, die über die Arbeitsagenturen/ die Jobcenter per Bildungsgutschein finanziert werden. Manche stammen



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

aus Niedersachsen, da dort kein Finanzierungsmodell zur Erzieherin und zum Erzieher über Bildungsgutschein existiert.

Umschulung zur **Erzieherin und zum Erzieher** (Vollzeit mit drei Tagen Praxiseinsatz in der Woche) beim [Paritätischen Bildungswerk](#).

Umschulung zur **Sozialpädagogischen Assistenz** beim [Paritätischen Bildungswerk](#).

Bildungsgutscheine können grundsätzlich nur dann bewilligt werden, wenn man sich vor Beginn der Teilnahme durch die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter beraten lässt und die für eine Förderung nötigen Voraussetzungen erfüllt. Die Schulen müssen über ein AZAV-Zertifikat verfügen, um Bildungsgutscheine anzunehmen.

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit finden Sie die [Kontaktdaten](#) der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit/ des zuständigen Jobcenters.

Nähere Informationen zu [Bildungsgutscheinen](#) der Agentur für Arbeit.

Ob die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter per Bildungsgutschein auch einen Vorbereitungskurs für die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ([siehe Kapitel 7](#)) finanziert, erfahren Sie von der örtlich zuständigen Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters.

3.7.2 Weiterbildungsprämie

Für den Abschluss einer über Bildungsgutschein geförderten Ausbildung kann man eine Weiterbildungsprämie von der Arbeitsagentur erhalten. Die Prämie für das Bestehen der Abschlussprüfung bei Umschulungen beziehungsweise der Externenprüfung/Prüfung für Nichtschüler beträgt 1.500 Euro. Um die Prämie zu erhalten, müssen Sie Ihrer Agentur für Arbeit beziehungsweise Ihrem Jobcenter nachweisen, dass Sie die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben. Weitere Informationen bietet das [Merkblatt 6](#) der Arbeitsagentur „Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ auf **Seite 23**.

3.8 Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen

Bei einem Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen kann, je nach individueller Situation und dem Erfüllen der jeweiligen Fördervoraussetzungen, eine Umschulung zur Erzieherin und zum Erzieher über die Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherungen oder Berufsgenossenschaften gefördert werden.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

3.9 Ergänzende Sozialleistungen

Zur Deckung des Lebensunterhaltes kann ein Anspruch auf ergänzende Leistungen bestehen. Ob eine Aufstockung des Gehalts oder der oben genannten staatlichen Förderleistungen möglich ist, kann über die [regionalen Jobcenter](#) individuell geprüft werden.

Personen, die mit eigenen Kindern im selben Haushalt leben, haben zur Finanzierung des Lebensunterhaltes möglicherweise einen Anspruch auf **Kinderzuschlag**. Dies gilt während der Ausbildung, aber auch während eines Praktikums oder einer regulären Berufstätigkeit. Zuständig ist die [Familienkasse](#).

Hinweis: Seit Januar 2020 entfallen beim Kinderzuschlag die oberen Einkommensgrenzen. Dadurch können auch Familien mit etwas höheren Einkommen Kinderzuschlag beziehen. Der Maximalbetrag liegt bei 205 Euro pro Monat und Kind. Mehr Informationen [finden Sie hier](#).

Auch ein Anspruch auf **Wohngeld/Mietzuschuss** (im Falle von Wohneigentum: Lastenausgleich) ist möglich, sofern „dem Grunde nach“ kein Anspruch auf Leistungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld oder BAföG besteht. Zuständig für das Wohngeld sind die Wohngeldbehörden der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung.

3.10 Landes- und kommunale Fördermöglichkeiten in Bremen und Bremerhaven

Im Bundesland Bremen kann es unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher geben. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

3.10.1 Bremische Aufstiegsfortbildungsprämie

Die Freie Hansestadt Bremen kann Personen, die die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher absolviert haben, eine Prämie in Höhe von 4000 € gewähren (aktuell gültig bis Ende 2023). Nähere Informationen zur Förderung finden Sie [hier](#).

3.10.2 Bremer Weiterbildungsscheck

Der Bremer Weiterbildungsscheck ist ein Gutschein zur Ermäßigung von Kursgebühren. Er wird im Rahmen des Landesprogramms "Weiter mit Bildung und Beratung" vergeben und durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

gefördert. Auch diese Förderung kann für eine Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Frage kommen.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Hinweis: Aufgrund der Befristung des Förderprogramms können aktuell (Stand: November 2021) keine Weiterbildungsschecks mehr ausgegeben werden. Eine Anschlussförderung ist [in Planung](#).

3.10.3 Bildungsprämie

Zur Attraktivierung der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher wird seit dem 1. August 2020 allen Fachschülerinnen und Fachschülern mit Zulassungsbescheid an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik der Stadtgemeinde Bremen eine Bildungsprämie angeboten. Die Gewährung der Bildungsprämie - monatlich 300 Euro in der Vollzeitausbildung sowie 200 Euro für diejenigen in der Teilzeitausbildung - ist an die Unterzeichnung eines Bindungsvertrages geknüpft, in dem sich die Fachschülerin und der Fachschüler bereit erklärt, zeitnah das Anerkennungsjahr in der Stadtgemeinde Bremen zu absolvieren sowie unmittelbar im Anschluss an die staatliche Anerkennung für zwei Jahre bei einem Träger der Kindertagesbetreuung beziehungsweise der Ganztagsbetreuung für Schulkinder in der Stadtgemeinde Bremen tätig zu sein.

3.10.4 Stipendiatenmodell Bremerhaven

Von der Stadtgemeinde Bremerhaven ergänzend zum Regelprogramm ein Stipendiaten-Modell eingeführt, das die Fachschülerinnen und Fachschüler für die Dauer von 24 Monaten mit monatlich 500 Euro unterstützt. Für die Jahrgänge 2019 und 2020 konnten knapp 80 Verträge abgeschlossen werden. Seit 2020 wird diese Maßnahme finanziert aus Mitteln des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes.

3.11 Weitere Fördermöglichkeiten/Stipendien

Im Folgenden finden Sie Informationen zu weiteren Unterstützungsinstrumenten zum Erreichen von schulischen Abschlüssen und beruflichen Abschlüssen (Ausbildung oder Studium).

3.11.1 Stipendien

Informationen zum **Weiterbildungsstipendium** finden Sie [hier](#).



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Informationen zum Aufstiegsstipendium finden Sie [hier](#).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt mit dem [Stipendienlotsen](#) eine Datenbank zur Suche nach Stipendien für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung, die einen schulischen Abschluss, einen Ausbildungsabschluss oder einen Studienabschluss anstreben.

Dort findet sich beispielsweise das bundesweit nutzbare Förderprogramm „Garantiefonds Hochschule“ [für Zuwanderinnen und Zuwanderer](#).

3.11.2 Leitfaden der Stiftung Warentest

Ein kostenloser [Leitfaden der Stiftung Warentest](#) (Stand: 2018) bietet einen Überblick von Förder- und Steuersparmöglichkeiten für alle, die sich beruflich fortbilden möchten. Es werden unterschiedliche Zuschusstöpfe von Bund und Ländern dargestellt. Die dort aufgeführten Informationen zum Aufstiegs-BAföG sind nicht mehr aktuell. Informationen zum Aufstiegs-BAföG finden Sie in [Kapitel 3.4](#). Abgesehen davon bietet der Leitfaden eine gute Übersicht

4. Beratung und Zuständigkeiten

Bundesweite Beratung

Die Beratungsstelle „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Wege in den Beruf“ berät persönlich bei allen Fragen auf dem Weg in die Ausbildung und das Berufsfeld der frühen Bildung – telefonisch und per E-Mail.

Das Beratungstelefon ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo	09.00 - 12.30 Uhr	13.00 - 16.30 Uhr
Di	09.00 - 12.30 Uhr	16.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.30 Uhr	13.00 - 16.30 Uhr
Do	09.00 - 12.30 Uhr	13.00 - 16.30 Uhr
Fr	09.00 - 12.30 Uhr	

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Telefon: **030-501010-939**



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Mail: wegeindenberuf@fruehe-chancen.de

Web: <https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/wege-in-den-beruf/>

Zuständigkeiten im Bundesland Bremen

Auskunft zu einzelnen Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten erteilen grundsätzlich die durchführenden Berufsfachschulen und Fachschulen. Deren Kontaktdaten finden Sie in [Kapitel 5. Die Schulen sind zur Beratung Interessierter beauftragt](#). Besuchen Sie die Webauftritte der Schulen, die in Frage kommen und nehmen Sie Kontakt auf. Viele Schulen bieten auch Informationsveranstaltungen an. Oft beraten die Schulen nur zu den Ausbildungsformen, die sie selbst anbieten. Empfehlenswert ist es, bei allen in Frage kommenden Schulen Informationen einzuholen.

Wenn bei den zuständigen Schulen keine ausreichenden Auskünfte erhalten werden, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme zu den jeweils zuständigen Behörden.

Die Rahmenbedingungen der Ausbildungen unterscheiden sich zwischen den Bundesländern teilweise stark. Dies gilt für Aufnahmevoraussetzungen, Organisationsformen und Dauer der Ausbildung, sowie für Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger Vorerfahrungen und Kriterien zur Anerkennung als Fachkraft. Daher kann es sich für grenznah wohnende oder zu einem Umzug bereite Personen auch lohnen, Schulen über die Landesgrenzen hinaus zu kontaktieren. Man sollte sich in dem Fall immer erkundigen, ob der Erstwohnsitz dann auch in diesem Bundesland sein muss.

Unsere Informationsübersichten für alle Bundesländer finden Sie [hier](#).

Bei Fragen zur Ausbildung

Für übergeordnete Fragestellungen (z.B. für Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen oder zur Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler) empfehlen wir, sich an die Senatorin für Kinder und Bildung zu wenden, falls vorher bei den zuständigen Berufsfachschulen und Fachschulen (siehe [Kapitel 5](#)) keine ausreichenden Auskünfte eingeholt werden können.

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Referat 31 – Qualifizierung, Gewinnung und Sicherung sozialpädagogischer Fachkräfte

Dr. Janna Wolff

An der Weide 50

28195 Bremen

[Kontakt](#)

[Organigramm](#)



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Bei Fragen zur Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Referat 30 – Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der Kindertagesbetreuung
An der Weide 50
28195 Bremen

[Kontakt](#)

[Organigramm](#)

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Hier finden Sie Beratung für [arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen](#) sowie Beratung und weitere Informationen zum Erreichen eines Schulabschlusses über den [zweiten Bildungsweg](#).

Zuständige Stellen für im Ausland erworbene Qualifikationen

Zur Anerkennung ausländischer **Schulabschlüsse** finden Sie [hier](#) weiterführende Informationen.

Zur Anerkennung ausländischer **Berufsabschlüsse** finden Sie [hier](#) weiterführende Informationen.

Zuständig ist die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Telefon 0421 361-10402
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 10:30 bis 12:30 Uhr

Kostenlose Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen im Land Bremen bietet das [Netzwerk IQ](#).

Hier finden Sie eine Datenbank zur Suche nach [Dolmetscherinnen und Dolmetschern](#).

Zu Fragen bezüglich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Jobsuche, Einreise etc. berät bundesweit eine [Telefonhotline](#) auf Deutsch oder Englisch. Das Beratungsteam ist auch per Email oder Chat erreichbar.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hier finden Sie das [Informationsportal der Bundesregierung](#) zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie das [Informationsportal der Kultusministerkonferenz anabin](#) zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse.

5. Schulen und Praxisstellen finden

5.1 Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz

- [Inge Katz Schule](#), Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik
- [Schulzentrum d. Sekundarbereichs II Blumenthal](#), Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik
- [Schulzentrum Geschwister Scholl](#), Berufsbildende Schulen Sophie Scholl

Bremische Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz finden Sie im [BAföG-Ausbildungsstättenverzeichnis](#).

5.2 Berufsqualifizierende Berufsfachschule für Kinderpflege

Inge-Katz-Schule (vormals Schulzentrum Neustadt)
Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik
Delmestr. 141b
28199 Bremen
Tel: 0421-361-18340/ -50
Fax: 0421-361-18351
E-Mail: 364[at]bildung.bremen.de
[Website](#)

5.3 Fachschulen für Sozialpädagogik für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Kontaktdaten der Fachschulen für Sozialpädagogik finden Sie [hier](#).

5.4 Hochschulen



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Hier finden Sie Informationen über den sogenannten [Dritten Bildungsweg](#) (Hochschulzugangsberechtigung durch einen Berufsabschluss und mehrjährige Berufserfahrung) für jedes Bundesland.

Einen bundesweiten Überblick und weiterführende [Informationen über früh- und kindheitspädagogische Studiengänge](#) erhalten Sie über die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Hier finden Sie eine bundesweite [Suche nach Studiengängen](#) sowie Information und Beratung zum Thema [Fernstudium](#).

5.5 Empfehlungen zur Praxisstellensuche

Bei den Fachschulen vor Ort können Sie erfragen, ob es Träger gibt, mit denen in der Vergangenheit bereits gut zusammengearbeitet wurde und wie weit eine Praxisstelle vom Schulstandort entfernt sein darf. Bestenfalls sind der Schule sogar aktuell freie Plätze bekannt oder Sie erhalten Tipps zur Praxisstellensuche.

Hier finden Sie eine Liste von an der PiA beteiligten [Kindertagesstättenträger](#) (Stand: 2019).

Ansonsten sollten Sie sich bei den Verwaltungen möglichst vieler Träger informieren, ob eine Beschäftigung möglich ist. Dort erfahren Sie auch, wo auf deren Websites und ggf. an weiteren anderen Orten Stellenangebote veröffentlicht werden. Die folgenden Organisationen können u.a. Träger sozialpädagogischer Einrichtungen sein:

- Städte und Gemeinden, also hier Kita Bremen, der städtische Eigenbetrieb oder die Stadt Bremerhaven
- Kirchliche Träger (z.B. katholische oder evangelische Kirchengemeinden bzw. Kindertagesstättenverbände, Caritas, Diakonie)
- DRK (Deutsches Rotes Kreuz)
- AWO (Arbeiterwohlfahrt)
- Der Paritätische
- Elterninitiativen bzw. Kinderläden (diese erkennt man an einem „e.V.“ am Ende des Einrichtungsnamens)



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- Kita-gGmbHs oder Kita-Genossenschaften
- Betriebskitas (in der Trägerschaft größerer Firmen oder Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäusern)

Hinweis: Bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen können Sie sich nach Auflistungen aller regional befindlichen Träger erkundigen.

Auf dem [Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe](#) werden bundesweit offene Stellenangebote veröffentlicht.

6. Direkter Berufseinstieg

Menschen mit bestimmten fachnahen pädagogischen Berufsabschlüssen können unter Umständen direkt, über eine Nachqualifizierung oder über eine Nichtschülerprüfung in Bremen als Fachkraft anerkannt werden. Dies gilt für auch für ausländische Berufsabschlüsse. Im Folgenden finden Sie hierzu weiterführende Informationen.

6.1 Anerkannte Berufsabschlüsse

Die Rechtsgrundlage zur Anerkennung pädagogischen Personals in **Kindertageseinrichtungen** des Landes Bremen ist **§ 10** des [Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes](#) (BremKTG).

Konkrete Regelungen finden Sie in den [Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder](#) im Land Bremen (RiBTK) Punkte **6.1, 6.2, 10.2, 11.2 und 12.2**.

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte in **(teil)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe** anerkannt sind, regelt der **Punkt 3.4.3** der [Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen](#) gemäß §§ 45 bis 48a SGB VIII im Lande Bremen.

Kontaktdaten zur weiterführenden Beratung finden Sie in [Kapitel 4](#) dieses Dokuments.

Quereinsteigermaßnahme für Pädagogische Fachkräfte



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Personen mit bestimmten fachnahen Berufsabschlüssen können sich innerhalb von 9 Monaten im Rahmen einer praxisintegrierten Nachqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft weiterbilden. Die Nachqualifizierung erfolgt am [Paritätischen Bildungswerk Bremen](#) und ist schulgeldfrei.

6.2 im Ausland erworbene Qualifikationen

Personen, die mit einem pädagogischen Berufs- oder Studienabschluss nach Deutschland zugewandert sind, können auf verschiedenen Wegen den Zugang in den Beruf finden:

Sie können individuell die **Gleichwertigkeit des Abschlusses** aus dem Ausland mit einem deutschen Referenzberuf prüfen lassen. Werden bei grundsätzlicher Übereinstimmung von Ausbildungsinhalten und -umfang wesentliche Unterschiede festgestellt, können Auflagen erteilt werden. Die Personen können dann zwischen einer Anpassungsqualifizierung oder einer Eignungsprüfung wählen. Die zuständigen Behörden finden Sie in [Kapitel 4](#).

Sie können den Weg einer **Trägeranerkennung** gehen, siehe [Kapitel 6.1](#). Hierfür bewerben sich Personen direkt bei einer Kindertageseinrichtung. Der Träger der Kindertageseinrichtung kann eine Zulassung im Einzelfall bei den zuständigen Behörden beantragen. Diese Einzelfallentscheidungen gelten meist nur für die jeweilige Arbeitsstelle. Hierfür kann eine [Zeugnisbewertung](#) des ausländischen akademischen Abschlusses hilfreich sein.

Die **Anerkennungsberatung** im [Netzwerk IQ](#) berät kostenfrei bei Fragen zu den genannten Verfahren.

Personen, die ihren Wohnsitz im Land Bremen haben, können ihre ausländischen **Berufsabschlüsse** bei der [Senatorin für Kinder und Bildung](#) prüfen und gegebenenfalls anerkennen lassen.

Vertiefungsmodule zum Anpassungslehrgang für Erzieherinnen und Erzieher

Für Migrantinnen und Migranten mit einem im Ausland erworbenen pädagogischen Berufsabschluss, die in Bremen als Erzieherin und Erzieher arbeiten möchten und sich bereits im Anerkennungsverfahren befinden, gibt es ein [kostenfreies Bildungsangebot](#) zur Vorbereitung auf das Kolloquium zur Erzieherin und zum Erzieher.

Einen kostenfreien Deutschkurs für pädagogische Fachkräfte zum Erreichen des Sprachniveaus B2 (GER) finden Sie [hier](#).



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Einwanderung von Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU

Seit dem 01.03.2020 gilt das [Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#). Es soll die Zuwanderung von Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU vereinfachen. Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher ist in Deutschland reglementiert. Deshalb muss eine Berufsausübungserlaubnis vorliegen, bevor eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden kann. Wenn ein Arbeitgeber aus Deutschland den Antrag stellt, kann das Verfahren beschleunigt werden.

7. Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

Stand Oktober 2021 ist eine „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ zur Erzieherin und zum Erzieher in Bremen und Bremerhaven grundsätzlich möglich.

Eine „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ zur Sozialpädagogischen Assistenz gibt es dagegen nicht.

Diesen Weg in den Beruf können wir nur Menschen mit Berufs- und Lebenserfahrung empfehlen, die bereits seit mehreren Jahren im pädagogischen Bereich tätig sind. Es ist fundiertes theoretisches Wissen und praktische Handlungskompetenz im pädagogischen Bereich gefordert. Diese Personen sollten es gewohnt sein, sich selbständig Wissen anzueignen und sich gut selbst zu organisieren. Zudem sollten sie frei von Prüfungsangst sein.

Wer zweimal die Prüfung nicht besteht, hat bundesweit keine weitere Berechtigung mehr, den Berufsabschluss zu erlangen. In besonderen Härtefällen sind Einzelfallentscheidungen möglich.

Zu einer „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ können Personen zugelassen werden, die nicht am Unterricht der Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen haben, aber

- die regulären Voraussetzungen für die Zulassung nach der bremischen Fachschulverordnung erfüllen, siehe [Kapitel 2](#)
- **und** während der letzten zwölf Monate vor der Prüfung ihren Hauptwohnsitz im Lande Bremen hatten
- **oder** einen festen Arbeitsvertrag mit einem Bremer Träger für sozialpädagogische Arbeit nachweisen kann.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Sie müssen zudem glaubhaft machen können, dass Art und Umfang ihrer Vorbereitungen den Prüfungsanforderungen entsprechen werden. Anträge auf Zulassung sind bei der Fachschule bis spätestens zwei Monate vor Beginn der Prüfung zu stellen.

Umfassende Informationen zur „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ finden Sie in Teil 3 (§§ 29 – 33) der bremischen [Fachschulverordnung](#).

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Fachschule.

Aus Gründen, die in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers liegen, kann die Senatorin für Kinder und Bildung eine Bewerberin oder einen Bewerber unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Schule abweichend von den Voraussetzungen des [§ 29](#) Absatz 1 Nummer 2 zulassen

Nähere Auskünfte erteilen Fachschulen für Sozialpädagogik. Bei zusätzlichem Beratungsbedarf empfehlen wir die Kontaktaufnahme zur Senatorin für Kinder und Bildung. Kontaktdaten der Fachschulen in Bremen und Bremerhaven finden Sie in [Kapitel 5](#), Kontaktdaten zur Senatorin für Kinder und Bildung in [Kapitel 4](#).

Vorbereitungskurse

Vorbereitungskurse auf die „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ (Externenprüfung) zur Erzieherin und zum Erzieher werden vom [Paritätischen Bildungswerk](#) Landesverband Bremen e.V. angeboten.

Vorbereitungskurse auf die „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ (Externenprüfung) zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten sind in Bremen Stand Oktober 2021 nicht bekannt.

Interessierte sollten vor Aufnahme eines Vorbereitungskurses prüfen, ob sie die individuellen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllen. Hierzu wird empfohlen, Kontakt zu dem Bildungsanbieter und/oder der Senatorin für Kinder und Bildung aufzunehmen. Zusätzlich empfehlen wir, nachzufragen, wie viele Teilnehmende vorheriger Vorbereitungskurse die Prüfungen erfolgreich bestanden haben.

Mit der örtlichen Agentur für Arbeit / dem Jobcenter ist zu klären, ob die Möglichkeit einer Förderung des Vorbereitungskurses besteht.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Bundesweit können Anbieter von Vorbereitungskursen über die [Website der Bundesagentur für Arbeit](#) gefunden werden.

Hinweise zur Nutzung:

- im Feld **Sucheingabe Berufe** geben Sie **Erzieher/in** oder **Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in** ein
- im Feld **Ausbildungstyp** setzen Sie ein Häkchen bei **Abschluss Nachholen**
- im Feld **Region/Land** klicken Sie auf das **Bundesland**, in dem Sie suchen

Eine anteilige Förderung der Kursgebühren ist alternativ zu einer Förderung über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter ggf. über das Aufstiegs-BAföG möglich. Hierfür müssen bestimmte Kriterien beim Umfang des Kurses erfüllt sein. Mehr Informationen dazu finden Sie in [Kapitel 3.4](#).

8. Hochschulstudium

Hier finden Sie Informationen über den sogenannten [Dritten Bildungsweg](#) (Hochschulzugangsberechtigung durch einen Berufsabschluss und mehrjährige Berufserfahrung) für jedes Bundesland.

Einen bundesweiten Überblick und weiterführende [Informationen über früh- und kindheitspädagogische Studiengänge](#) erhalten Sie über die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Hier finden Sie eine bundesweite [Suche nach Studiengängen](#) sowie Information und Beratung zum Thema [Fernstudium](#).

Die Inhalte dieser Informationsübersicht wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten sind die jeweils Betreibenden verantwortlich